

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

Nr 19

Freiburg i. Br., 11. Juni

1934

Inhalt: Die Tagung der Katholischen Kirchensteuervertretung. — Vorschriften für die Beichtväter bei Ausübung der Jubiläumsvollmachten. — Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege. — Warnung vor einem Betrüger. — Pfündebesetzung. — Ernennung. — Sterbfall.

(Ord. 8. 6. 1934 Nr. 8596.)

Die Tagung der Katholischen Kirchensteuervertretung.

Nachdem das gesetzlich geforderte Einverständnis der Vatikanischen Staatsregierung erklärt worden ist, hat Seine Exzellenz der hochwürdigste Herr Erzbischof die Einberufung der Katholischen Kirchensteuervertretung auf

Mittwoch, den 20. Juni ds. Jrs.

nach Freiburg zu einer Tagung angeordnet.

Dies findet im Städtischen Kaufhausaal beim Münster statt.

Der Eröffnungsgottesdienst beginnt um 8 Uhr im Münster, die Tagung selbst um 9 Uhr.

Die Einberufung von Ersatzmännern anstelle der Mitglieder kann nur in den in § 6 Abs. 3 und § 52 Abs. 3 vorgesehenen Fällen, also nicht bei bloßer Verhinderung eines Mitgliedes erfolgen.

Freiburg i. Br., den 8. Juni 1934.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 7. 6. 1934 Nr. 8602.)

Vorschriften für die Beichtväter bei Ausübung der Jubiläumsvollmachten.

Für Ausübung der durch die Constitutio „Quod superiore anno“ — Amtsblatt Nr. 19, 1934 — erteilten außerordentlichen Vollmachten, hat die hl. Pönitentiarie* am 3. April 1934 nachstehende Vorschriften erlassen und deren genaueste Befolgung eingeschärft:

1. Die erteilten Vollmachten können nur gebraucht werden gegenüber Pönitenten, welche die ernstliche Absicht haben, den Jubiläumssablaß zu gewinnen; ändert ein Pönitent nachträglich diese Absicht und unterläßt er die Ge-

winnung des Ablasses, so sind die erteilten Absolutionen trotzdem gültig.

2. Die Vollmachten können für den Gewissensbereich auch außerhalb des Bußsakraments gebraucht werden, soweit sie nicht ausdrücklich auf letzteres beschränkt sind. Die Vollmacht der Pfarrer hinsichtlich der Kirchenbesuche kann nicht nur gegenüber Pönitenten, sondern auch gegenüber ihren übrigen Pfarrangehörigen und auch familienweise gebraucht werden.

3. Die Absolutionsvollmacht von Sünden und Zensuren und die Dispensationsvollmacht von Irregularitäten kann während des Jubiläums für denselben Pönitenten nur einmal gebraucht werden; dabei zählt jede Absolution von den betreffenden Sünden und Zensuren und Dispensation von den Irregularitäten, die der Pönitent innerhalb der Jubiläumzeit — wenn auch ohne Gewinnung des Jubiläumssablasses — erhalten hat. Der Beichtvater hat sich darnach zu erkundigen.

4. Für reservierte Fälle, hinsichtlich deren der Beichtvater auch in der Jubiläumzeit keine Vollmacht hat, gelten die gewöhnlichen Vorschriften des can. 2254, 2290 und 1045 § 3.

5. Die Auferlegung einer heilsamen Buße ist in keinem Falle zu unterlassen.

6. In reservierten Fällen, die eine Schädigung Dritter oder Aergernis verursacht haben, darf die Absolution nur erteilt werden, wenn die möglichst baldige Wiedergutmachung wenigstens fest versprochen wird.

7. Namentlich Zensurierte und solche, deren von selbst eingetretene Zensur öffentlich bekannt gegeben wurde, müssen die vorgeschriebene Genugtuung öffentlich leisten; vorher können sie bei wahrer Bußgesinnung nur vorläufig zur Gewinnung des Jubiläumssablasses absolviert werden mit der Auflage, sich möglichst bald den Vorschriften für den Rechtsbereich zu unterwerfen.

* A. A. S. XXVI p. 149 ss.

8. Von der nach can. 804 reservierten Sünde der falschen Anschulldigung wegen Sollizitation darf nur absolviert werden, wenn die Anschulldigung widerrufen und der Schaden nach Kräften gutgemacht ist; ferner muß eine entsprechend schwere und länger dauernde Buße auferlegt werden.

9. Liegt das wenn auch geheime Vergehen der Verletzung der päpstlichen Klausur nach can. 2342 n. 1 (bei Frauenorden mit feierlichen Gelübden) vor, so ist dem Pönitenten jedes fernere Betreten des betreffenden Klosters und seiner Kirche unter der Strafe des Wiedereintritts der Zensur zu verbieten.

10. Religiösen mit ewigen (einfachen oder feierlichen) Gelübden, welche sich des Abfalls vom Ordensleben schuldig gemacht haben (can. 644), können von der dadurch inkurrierten Exkommunikation (can. 2385), solange sie außerhalb ihrer Genossenschaft weilen, nur für den Gewissensbereich und nur unter der Bedingung absolviert werden, daß die Zensur wieder auflebt, wenn sie nicht innerhalb der vom Beichtvater bestimmten Frist in die Genossenschaft zurückkehren. Ein religiosus fugitivus (can. 644 § 3) kann für den Gewissensbereich ohne Rücksicht auf eine etwa nach den Konstitutionen seiner Gesellschaft eingetretene Exkommunikation absolviert werden unter Wiederaufleben der Zensur, falls er nicht möglichst bald in seine Gesellschaft zurückkehrt.

11. Leser verbotener Bücher können von der Sünde und allenfalls von der Zensur (can. 2318 § 1) nur losgesprochen werden, wenn sie versprechen, die verbotenen Bücher möglichst bald bei dem Ordinarius oder Beichtvater abzuliefern.

(Oben genannte Fakultäten sind kurz und übersichtlich zusammengestellt in einem „Merkblatt für das Jubiläum 1934/35“ von P. Albert Schmitt S. I. — Verlag Felizian Rauch in Innsbruck.)

Freiburg i. Br., den 7. Juni 1934.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 26 5. 1934 Nr. 7994)

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege.

Unterm 24. März l. Js. ist folgende Vereinbarung der vier von der Reichsregierung anerkannten Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zustande gekommen:

„Vereinbarung.

Die Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege geben folgende Vereinbarung zwischen

1. NS-Volkswohlfahrt, Reichsführung Berlin,
2. Deutsches Rotes Kreuz, Berlin,
3. Centralausschuß für die „Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche“, Berlin-Dahlem,
4. Deutscher Caritasverband, Freiburg i. Br.

bekannt:

§ 1.

Die oben genannten Verbände schließen sich zu einer Arbeitsgemeinschaft unter Führung des Amtsleiters des Amtes für Volkswohlfahrt bei der obersten Leitung der PD. der NSDAF. zusammen.

§ 2.

Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist die Sicherstellung der einheitlichen und planwirtschaftlichen Gestaltung der gesamten Wohlfahrtsaufgaben im Sinne des nationalsozialistischen Staates. Die Spitzenverbände behalten im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft unter Wahrung der dem Wesen der Verbände gemäßen grundsätzlichen Rechte und Pflichten ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit.

§ 3.

Der Führer der Arbeitsgemeinschaft beruft auf Vorschlag der oben genannten Verbände je zwei Vertreter in den Führerrat, dazu für den Verhinderungsfall einen weiteren Stellvertreter.

Der Führer hört den Führerrat bei allen wichtigen Fragen der Volkswohlfahrt und beruft ihn nach Bedarf ein.

§ 4.

Der Amtsleiter des Amtes für Volkswohlfahrt beruft als Führer der Arbeitsgemeinschaft im Einvernehmen mit dem Führerrat einen besonderen Geschäftsführer für die Arbeitsgemeinschaft, der im engsten Einvernehmen mit dem Amt für Volkswohlfahrt zu arbeiten hat. Der Führer der Arbeitsgemeinschaft regelt die Geschäftsordnung.

§ 5.

Für die verschiedenen Fachgebiete werden je nach Bedarf Fachausschüsse gebildet, in die die Verbände ihre Vertreter entsenden. Die Leitung der Fachausschüsse wird jeweils vom Führer der Arbeitsgemeinschaft bestimmt. Bei Beratung des Führerrates über wichtige Fragen ist der zuständige Fachausschuß gutachtlich zu hören.

Die heutige Not der Zeit erfordert dringlich, daß alle caritativen Kräfte sich entfalten. Wir ermuntern deshalb alle kirchlichen Stellen, die caritativen Vereine, Anstalten und Einrichtungen mit allen Mitteln zu fördern und die caritativen Sammlungen allerorts wirksam durchzuführen. Die Gläubigen mögen die kirchliche Liebestätigkeit dadurch eifrigst unterstützen, daß sie dem Caritasverband und den

örtlichen caritativen Vereinen als Mitglieder beitreten und den kirchlichen karitativen Einrichtungen trotz der schwierigen finanziellen Verhältnisse die Treue bewahren. In allen Pfarreien wolle das Herz-Jesu-Liebeswerk für die Armen und auch für die Kinder im Anschluß an die hl. Eucharistie eifrigst gepflegt werden.

Bei dieser Gelegenheit sprechen wir den Geistlichen und den Gläubigen unseren besonderen Dank für den Eifer und die Gebefreudigkeit aus, mit der sie fast ausnahmslos in allen Gemeinden die letzte Caritasammlung bewerkstelligt haben. Der Gott der Liebe vergelte allen reichlich, die auf diese Weise zur Linderung der Not des Volkes beigetragen haben.

Freiburg i. Br., den 26. Mai 1934.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Warnung vor einem Betrüger.

In Regensburg wurde ein aus dem Rheinland stammender, 48-jähriger Betrüger festgenommen, der nachweisbar seit Jahren Geistliche im ganzen Reich, insbesondere katholische Geistliche in den Städten, in gemeiner Weise betrogen hat. Fast immer verschaffte er sich durch irgend eine vorherige Beichte Eingang, gab sich als stellungsloser Akademiker (meist Diplom-Ingenieur) aus, bezeichnete die Ehefrau als Tochter von Eltern aus besseren Kreisen, erzählte von dauerndem Kampf gegen Hunger und Not, schützte seelische Depressionen von sich und seiner Ehefrau vor, die bereits zu gemeinsam unternommenen Selbstmordversuchen geführt hätten, bat um ein erbautes Buch für die Frau und tat beim Anbieten der Unterstützung äußerst verschämt.

Die Polizeidirektion Regensburg ersucht um Meldung von Geschädigten entweder durch unmittelbare Zuschrift unter kurzer Schilderung des Herganges oder bei der zuständigen Polizeibehörde unter Hinweis auf diese Mitteilung.

Freiburg i. Br., den 1. Juni 1934.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Ernennung.

Der hochwürdigste Herr Erzbischof hat durch Urkunde vom 1. Juni d. Js. den Direktor Karl Stephan Womstein an der St. Josephsanstalt in Herten zum Erzbischöflichen Geistlichen Rat ad honorem ernannt.

Ufründerbesehung.

Die kanonische Institution hat erhalten am 21. Mai: Karl Simon, Pfarrverweser in Hartheim, Def. Meßkirch, auf diese Pfarrei.

Versehungen.

- 9. Juni: Paul Rapp, Vikar in St. Leon, i. g. G. nach Grünsfeld.
- 9. " Friedrich Weik, Vikar in Grünsfeld, i. g. G. nach Durmersheim.

Storbfall.

3. Juni: Stephan Meyer, Pfarrer in Arlen.

R. I. P.



Rechenschaftsbericht und Aufruf

des St. Michaelsvereins der Erzdiözese Freiburg für 1933.

„Wo Petrus ist, da ist die Kirche;
wo die Kirche ist, da ist kein Tod,
sondern ewiges Leben“. Hl. Ambrosius.

1. Anlässlich der Feier des Jahrestages der Krönung des Papstes Pius XI., die sich in diesem Jahre zum zwölften Male wiederholt hat, hat ein katholischer Laie in einer führenden katholischen deutschen Zeitung sich über die Bedeutung des Papsttumes und seiner Stellung zur Laienwelt in nachstehender Weise geäußert:

„Der Jahrestag der Krönung des Papstes Pius XI. gibt uns Gelegenheit, nach Rom zu schauen. Solche Tage bringen zum Bewußtsein, daß das Papsttum gestern wie heute und morgen in sich die Verheißung Christi von seiner Unzerstörbarkeit als den Felsen Petri tragend, auch in den Augen jener eine ideelle Macht ist, die nicht in der katholischen Kirche stehen als gerüstete Kriegsheere oder Wirtschaftsverträge. Keine politische Macht kann am Papsttum als solchem vorübergehen.

Was ist das Wesentliche der Kraft und Macht des Papsttums? Ist es bloß der sogenannte moralische Faktor in der Weltpolitik, oder ist die Anerkennung dieses Faktors eine mehr oder weniger höfliche Verbeugung vor der Reihe von 260 Päpsten? Wer in dem Papsttum nichts mehr als dieses sieht, der vergißt eben, daß es, wie das Reich selber, dessen Grundlage und Spitze es zugleich ist, wohl in der Welt, aber nicht von dieser Welt ist. Sein letzter Wille jedoch kann nur erfaßt und begriffen werden von Christen, die in der Kirche stehen, in ihr die Gemeinschaft und den Bund mit Gott sehen und leben. Gar oft ist im vergangenen Jahrzehnt das Wort Romano Guardinis wiederholt worden, die Kirche sei in den Seelen erweckt. Wie weit dieses Wort damals, als es geprägt wurde, Berechtigung hatte, ist hier nicht zu untersuchen; aber das Andere und auch Größere können wir doch mit Genugtuung und Zuversicht feststellen: in den weitesten Kreisen der Laienwelt ist etwas wie ein kirchlicher Instinkt neu geweckt.

Schauen wir katholischen Christen nach Rom zum Hl. Vater, so sehen wir in ihm den Führer des

Reiches Gottes oder, sagen wir lieber, den Sachwalter und Statthalter Christi, der von sich sagte: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben“. Im Gesamtbewußtsein des katholischen Volkes ist der Papst und das Papsttum mehr als eine Befehlsstelle. Freilich steht auch dem einfachen Christen die jurisdiktionselle Gewalt des Stellvertreters Christi, mag er auch im einzelnen wenig von ihr zu sagen wissen, klar vor der Seele; aber es ist doch noch ein anderes, was dabei mitschwingt, wenn er vom Hl. Vater spricht. Das stärkste Erlebnis, das die Rompilger mitbringen, ist eben dieses, daß der gemeinsame Vater der Christenheit zu ihnen gesprochen hat.

Väterlicher Glanz hat zu allen Zeiten das Papsttum überstrahlt; aber man darf es doch wohl mit einer gewissen Berechtigung aussprechen, daß gerade der gegenwärtige Inhaber des heiligen Amtes auch in seiner Person dieses besonders spürbar zeigt. Wird in Leo XIII. die Verkörperung des Lehramtes in erster Linie sichtbar, in Pius X. die des Priesteramtes der Kirche, so dürfen wir Pius XI. den „Pastor“ der Gesamtkirche nennen in dem Sinne, daß die Verwaltung des Hirtenamtes seiner Arbeit das deutliche Gepräge gibt, wie ja auch in dem Sinne, daß er in seinem persönlichen Wesen ganz väterliche Liebe, ganz väterliche Sorge ist. So wie das gläubige Volk es von einem „Pastor“ erwartet.

Die Sorge um die ihm anvertraute, durch das Blut Christi erkaufte Gemeinde zieht sich durch alle seine Ansprachen und Rundschreiben. Pius XI. ist bereits mit dem Ehrentitel eines Missionspapstes ausgezeichnet worden. Dieser Impuls, das Reich Gottes den harrenden Völkern zu bringen, kommt zutiefst eben daraus, daß er als Vater alle Menschen und alle Völker in das Haus des ewigen Vaters führen will. Als Vater der Christenheit spricht er von der christlichen Ehe und von der Erziehung kommender Jugend zur Heiligkeit. Väterlich bekümmert es ihn, daß

Blindheit und Ratlosigkeit der Gewaltigen der Weltwirtschaft es verhindert haben, das große Sozialprogramm, das Leo XIII. in seiner Enzyklika „Rerum novarum“ bereits vor mehr als 40 Jahren aufgestellt hat, durchzuführen und sein Rundschreiben „Quadragesimo anno“ ist ein einziger Ruf der Sorge und Mahnung, wie sehr das Schicksal der niederen Schichten und der Entwurzelten als das Schicksal seiner ärmsten Kinder ihn bedrückt. Als Vater der Christenheit weist er auf das Zeichen des Kreuzes im Heiligen Jahr der Erlösung; nur genugtuende Sühne kann die Kinder seines Reiches wie auch die Kinder der Welt vor dem kommenden Schrecken einer Weltkatastrophe bewahren. Mit leidenschaftlicher Kraft kam diese Sorge noch zum Ausdruck in der letzten Weihnachtsansprache, in seiner Bitte an alle Christen, zu beten und nichts als zu beten.

Solche Sorge könnte ja leicht als pessimistische Angst ausgelegt werden. Wie wenig das aber bei Pius XI. zutrifft, hat er noch im vorigen Jahre den deutschen Pilgern gesagt: Nicht nur aus Temperament und Anlage, sondern aus Willen sei er Optimist. Solcher Optimismus ist ein Stück katholischer Zuversicht, die weiß, daß die Kirche auf einen Felsen gebaut ist, und die dem Worte des Herrn vertraut, als er zu Petrus sagte: „Ich werde für dich beten, damit du deine Brüder stärken kannst“. Solcher Optimismus ist aber auch ein Teil der Liebe, die als das Band der „Vollkommenheit“ die Gemeinschaft der Christen umschlingt.

Das katholische Volk trägt dieses Gemeinschaftsgefühl, das Bewußtsein, daß alle zusammengehören, lebendig in sich: Papst und Bischöfe, Pfarrer und wir, die Laien. Das ist ja — vom Laien aus gesehen — sozusagen die psychologische Grundlage der katholischen Aktion: Er darf aktiv mit im Reiche Gottes stehen; es ist die Erfüllung dessen, was Pius XI. die hierarchische Einordnung nennt.

So sind wir Laien dem jetzigen Papste zu tiefstem Dank verpflichtet. Er hat in uns das Bewußtsein der Verantwortung für das Reich Gottes neugeweckt und auf die Firmung als ein Sakrament zur Mündigkeit wieder eindringlich hingewiesen. Das Wort vom allgemeinen Priestertum wird im katholischen Volke nicht überheblich verstanden, solche Gefahr besteht kaum; der Katholik hat ein inneres Gefühl dafür, daß der Laie nicht auf die Kanzel gehört und es dem besonderen Priestertum vorbehalten ist, Diener der Geheimnisse Gottes zu sein. Aber ein ehrlicher Stolz ist in uns Laien wach geworden. Wir dürfen die Aktion, die Bewegung des vordringenden Reiches Gottes, mit-

weitertragen in die Welt, damit in ihr die Sendung Christi erfüllt werde und wir so an seinem Königtum teilhaben. Das von Pius XI. eingeführte Fest des Königtums Christi ist wirklich eine Ausprägung unserer verantwortungsbewußten Liebe zum Reiche Gottes und dessen König.

Wir Laien haben uns gefreut über die kürzlich von den Bischöfen veröffentlichten Arbeitsbestimmungen zur Durchführung der katholischen Aktion. In ihnen erkannten wir den Geist der ersten Enzyklika des Papstes „Ubi arcano“ wieder. Es ist zugleich ein Geschenk, das wir unserem Hl. Vater zur Wiederkehr seines Krönungstages anbieten, wenn wir versprechen, alle Kräfte einzusetzen und uns so des Vertrauens, Verantwortung mittragen zu dürfen, würdig zu erweisen. Das ist die Aufgabe des Reiches Gottes auf Erden, daß alles Menschliche mehr und mehr durch das Göttliche verklärt wird. Hat einmal die katholische Aktion in allen Ländern und Völkern ihre organisatorische Form gefunden, dann wird deutlicher noch als zu den besten Zeiten des Mittelalters die eigentliche Wesenskraft des Religiösen in der Welt sichtbar werden, jene Kraft, die das Artime eines einzelnen Volkes nicht schädigt oder auch nur antastet, sondern es erhebt und verklärt und so den Sinn aller Schöpfung Gottes erweist, daß sie geschaffen ist auf Christus hin, den König von Ewigkeit her, den König aller Zeiten und Völker“.

Der Verfasser hat diese Zeilen unter dem Eindruck der weltumspannenden Tätigkeit des jetzt regierenden Papstes geschrieben; sie sind ein Beweis dafür, wie sehr das Wirken Papst Pius XI. tief in die letzten Schichten des Volkes eingedrungen ist und daselbst reiche geistige Früchte in den Seelen und Herzen der Menschen hervorgerufen hat.

Wir können dieses Urteil über das Wirken des Papstes auch für das verflossene Jahr bestätigen; eine Periode reichster Tätigkeit des Stellvertreters Jesu Christi liegt hinter uns.

2. Groß war sein Wirken in kirchenpolitischer Beziehung durch den Abschluß verschiedener Konkordate, von denen für uns das mit dem Deutschen Reiche vom 20. Juli 1933 abgeschlossene im Mittelpunkt des Interesses steht.

Dieses Vertragswerk ist von weltgeschichtlicher Bedeutung. Wer auch nur irgendwie von den seit tausend Jahren laufenden Verhandlungen, Zwisten und Kämpfen weiß, die zwischen Rom und dem Reiche um die Gestaltung der beiderseitigen Verhältnisse, die Abgrenzung der Zuständigkeiten und die Absteckung von Grenzgebieten geführt worden sind, der kann nur mit tiefstem Dank gegen

Gott den Wortlaut des Reichskonkordates zur Kenntnis nehmen. Niemals in der deutschen Geschichte ist bisher in so klarer und eindeutig bestimmter Form den kirchlichen Aufgaben der Weg zu weitgehender Einhaltung in das Volksganze gewiesen worden; niemals sind mit solcher Selbstverständlichkeit die Pflichten des Reiches zur Unterstützung und zum Schutz der heiligen Mission der Kirche festgelegt worden.

Das Zustandekommen des Konkordates wurde auch vom hochwürdigsten Deutschen Episkopate herzlich begrüßt. Namens der Fuldaer Bischofskonferenz sprach der hochwürdigste Fürsterzbischof und Kardinal Bertram dem Herrn Reichskanzler Adolf Hitler seinen Dank und seine Anerkennung aus. Es heißt da, der Episkopat aller Diözesen Deutschlands habe ihm bereits die aufrichtige und freundliche Bereitwilligkeit ausgedrückt, „nach bestem Können zusammenzuarbeiten mit der jetzt waltenden Regierung, die die Förderung von christlicher Volkserziehung, die Abwehr von Gottlosigkeit und Unsittlichkeit, den Opfer Sinn für das Gemeinwohl und den Schutz der Rechte der Kirche als Leitsterne ihres Wirkens aufgestellt hat“. Die harmonische Zusammenarbeit von Kirche und Staat zur Erreichung dieser hohen Ziele habe im Reichskonkordat einen feierlichen Ausdruck und klare, feste Grundlinien gefunden. Zum Schluß schreibt der Vorsitzende der Bischofskonferenz: „Mit dem tiefen und herzlichen Dank für die rasche Verwirklichung dieser Vereinigung der höchsten Gewalten verbindet der Episkopat den dringenden Wunsch, daß auch in der Ausführung und Auswirkung ein herzliches und aufrichtiges Entgegenkommen herrschen möge, damit es der Kirche um so leichter werde, die hohen Kräfte unserer heiligen Religion in Förderung von Gottesglauben, Sittlichkeit und treuem Gehorsam gegen die leitenden Autoritäten segensreich zum Wohle von Volk und Vaterland zu entfalten“.

3. Wir dürfen auch noch kurz hinweisen auf die innerkirchliche Tätigkeit und das seelsorgerliche Wirken des Papstes, das sich auch im verflossenen Jahre wieder in seiner einzigartigen, kraftvollen Art gezeigt hat. Das Jahr 1933/34 war ein Jubeljahr, ein Jahr großartiger, außergewöhnlicher religiöser Veranstaltung in den Pilgerfahrten nach Rom zur Gewinnung des Jubiläumssablasses. Papst Pius XI. wollte den Gläubigen durch Erhebung des heiligen Jahres zum Erinnerungsjahr an die Vollendung der Erlösung des Menschengeschlechtes durch Christus vor 1900 Jahren wieder einmal die ganze Größe des Heilswerkes Gottes in Erinnerung bringen und den ganzen Reichtum der Gnadenschätze der Kirche dem Menschengeschlechte mitteilen. Dieses Jubeljahr hat

ihm viele Arbeit und viele Anstrengungen gebracht, die er mit bewunderungswürdiger Ausdauer und Energie auf sich nahm. Es hat ihm aber auch Gelegenheit gegeben, unmittelbar mit den Katholiken der ganzen Welt in Beziehung zu kommen und auf dieselben durch seine Worte Einfluß zu gewinnen.

Er redete bei den Audienzen, welche er den Pilgern erteilte, immer als der Seelsorger und Seelenhirte der ganzen Kirche, wies hin auf die Gefahren des Glaubens und die Mittel, denselben zu begegnen, stärkte und tröstete die Wallfahrer und ermunterte sie, im Kampfe um das ewige Heil auszuhalten. Er hat bei solchen Gelegenheiten auch im verflossenen Jahre unsere deutschen Pilger ausgezeichnet und sie durch seine väterliche Liebe und Güte ihre Herzen zu gewinnen verstanden.

Zu den Äußerungen der innerkirchlichen Tätigkeit des Papstes gehören die zahlreichen Selig- und Heiligsprechungen, welche im Jahre 1933/34 stattfanden. Sie sind ein Beweis für das starke innere religiöse Leben der Kirche und ein Erweis, daß auch heute noch das Wort der hl. Schrift gilt: „Wunderbar ist Gott in seinen Heiligen“. Sie galten größtenteils Heiligen der neuesten Zeit.

Das Papsttum entfaltet bei den Heiligsprechungen gewöhnlich den größten äußeren Glanz. Der Papst tritt dabei auf in der ganzen Würde der Stellvertretung Christi. Viele tausende von Katholiken der ganzen Welt pflegen bei diesen Feierlichkeiten nach Rom zu kommen und dem feierlichen Akte in der St. Peterkirche beizuwohnen. Immer wieder haben wir mit Freude gelesen, mit welcher Begeisterung der hl. Vater, wenn er bei dieser Feier in die St. Peterkirche eingezogen ist, von den Scharen, die ihn da erwarteten, begrüßt wurde. Wir erinnern uns namentlich an die Heiligsprechung des italienischen Ordensstifters Don Bosco, wo ungefähr 300 000 Menschen auf dem Petersplatz und in der St. Peterkirche versammelt waren, um dem lieben Heiligen aus Turin ihre Verehrung zu bezeugen.

Wir deutsche Katholiken haben auch dieses Jahr wieder die Freude, einen Heiligen unserer Lande zu der Ehre der Altäre erhoben zu sehen, den heiligen Kapuzinerbruder Konrad von Parzham aus Altötting. Die Heiligsprechungsfeier, an welcher eine große Anzahl der deutschen Bischöfe, auch unser Oberhirte, der hochwürdigste Herr Erzbischof Dr. Conrad Gröber, teilnahm, nahm einen erhebenden Verlauf. Die Peterkirche war gefüllt mit frommen Verehrern des neuen Heiligen und unter ihnen war eine große Anzahl deutscher Pilger, namentlich aus dem Kapuziner-Orden und sehr viele Ter-

ziaren. Am Vorabend vor Pfingsten, dem Tage der Heiligprechung, hatte der Hl. Vater die deutschen Pilger in Audienz empfangen und eine von Herzen kommende und zu Herzen gehende Ansprache an dieselben gehalten. Sie war eine herzliche Begrüßung der anwesenden hochwürdigsten Bischöfe und Gläubigen und eine Ermunterung, dem Beispiel des lieben Heiligen zu folgen und in christlicher Demut und christlichem Opfergeist selbst heilig zu wandeln. Ganz besonders wandte sich der Hl. Vater auch an die katholische deutsche Jugend und ermahnte sie zur Festigkeit und zum Ausdauern im Kampfe um Religion und Glauben. Er gab dabei der Hoffnung Ausdruck, daß der neue Heilige am Throne Gottes für Deutschland beten und glückliche Zeiten erfliehen werde. Möge sich dieser Wunsch des Hl. Vaters erfüllen; wir können ihn unterstützen, wenn wir selbst nach den Grundsätzen des Glaubens leben und namentlich im kommenden Jahre uns der Segnungen des Jubiläumjahres, das auf die ganze katholische Welt ausgedehnt ist, teilhaftig machen.

Die Beiträge für den Michaelsverein ergaben in diesem Jahre die Summe von *RM* 10 195.90, sind also

Freiburg i. Br., 1. Juni 1934.

Der Vorstand:

Dr. Fridolin Weiß, Päpstlicher Hausprälat und Domkapitular.
Dr. Hermann Herder, Geh. Kommerzienrat und Verlagsbuchhändler.
Albert Seiger, Erzb. Finanzrat.

Darstellung der Einnahmen und Ausgaben vom Jahre 1933.

Einnahmen:	Ausgaben:
Kollekten, Mitgliederbeiträge und außerordentliche Zuwendungen . . . <i>RM</i> 10 195.90 (Die Veröffentlichung der Erträgnisse des Peterspfennigs in den einzelnen Pfarreien erfolgt in der Gesamtübersicht der Kollekten)	Uebertwiesen an den Hl. Stuhl . . . <i>RM</i> 9 942.—
	Kosten des Rechenschaftsberichtes für 1932 " 152.—
	Betriebskosten . . . " 101.90
Summa der Einnahmen: <i>RM</i> 10 195.90	Summa der Ausgaben: <i>RM</i> 10 195.90

wiederum um ca. 2300 *RM* zurückgegangen. Die ständig fortschreitende Verarmung unseres Volkes erklärt diese Erscheinung zur Genüge. Die Liebe und Anhänglichkeit unserer Katholiken an den Hl. Stuhl hat sich sicherlich nicht vermindert.

Die Seelsorger mögen den St. Michaelsverein auch in diesem Jahre ihren Pfarrkindern warm empfehlen oder denselben neu einführen und am Feste der Apostelfürsten Petrus und Paulus oder am folgenden Sonntage die vorgeschriebene Kirchenkollekte vornehmen. Der St. Michaelsverein, der vom Apostolischen Stuhle gesegnet und empfohlen ist, fordert von seinen Mitgliedern:

1. täglich ein Vater unser, das Ave-Maria und das Glaubensbekenntnis für die Anliegen der hl. Kirche und des Hl. Vaters,
2. monatlich die Gabe von einigen Pfennigen oder eine jährliche Spende von einer Viertelmark für den Peterspfennig.

*

Gott schütze, erhalte und leite unsern Hl. Vater Papst Pius XI. und segne alle, welche den St. Michaelsverein unterstützen und fördern!